

Die Landwirtschaft mähnt zum Sparen.

(Der Bezirkslandbund Meissen ersucht uns um Aufnahme dieses Aufsatzes. Da der Inhalt allgemein interessiert, kommen wir dem Ersuchen gern nach. Schriftleitung.)

Die großen Organisationen der deutschen Landwirtschaft, Reichslandbund und Vereinigung Deutscher Bauernvereine, haben unter dem 17. Dezember dem Reichsminister und dem Reichslandbund eine ausführliche Eingabe überreicht, in der sie in grundsätzlicher Weise zu der augenblicklichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Stellung nehmen und der Regierung ganz konkret formulierte Vorschläge machen. Der erste Teil dieser Eingabe bezieht sich auf die Landwirtschaft, der zweite Teil bezieht sich auf die Steuererhebung. Die beiden großen Verbände, vertreten durch die Herren Dr. Koeslitz und Hepp für den Reichslandbund und den Freiherrn von Kerkerling für die Vereinigung Deutscher Bauernvereine, führen aus: „Die beiden unterzeichneten wirtschaftspolitischen Verbände, welche die Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft hinter sich wissen, halten es für ihre Pflicht, im gegenwärtigen schweren Augenblick Ihnen, Herr Reichsminister, und der Reichsregierung die Richtlinien zu unterbreiten, deren Innehaltung sie, namentlich bei der Gestaltung der in Aussicht stehenden Steuererhebung, wie überhaupt bei der ganzen Wirtschaftspolitik des Reiches zur Vermeidung des endgültigen Zusammenbruchs für unerlässlich betrachten. Wir halten uns zu den nachfolgenden Darlegungen auch aus dem Grunde für berufen, weil die deutsche Wirtschaft, und zwar an erster Stelle die deutsche Landwirtschaft es gewiesen ist, welche jedoch durch die Gründung der Rentenbank auf der Grundlage der

Verpfändung ihres Sachbesitzes

ein wertbeständiges Zahlungsmittel an Stelle der zusammengebrochenen Papiermark geschaffen hat. Wir haben damit eine Aufgabe übernommen, die zweifellos eine im engsten Sinne staatliche Aufgabe wäre, um mit unseren Kräften das zu erreichen, was der Staat in seinem heutigen Zustande nicht mehr zu leisten vermöchte. Wir haben die hiermit verbundenen schweren Opfer im Interesse von Reich und Volk gern gebracht; aber wir wollen zugleich, daß unser Opfer auch zur tatsächlichen Gesundung der Verhältnisse führt, mit anderen Worten, daß nicht durch Unterlassungen und Maßnahmen anderer Stellen wieder verdorben wird, was die Wirtschaft dem Reiche gewonnen hat.

Wir verkennen nun nicht die Absicht der Regierung, in der Verwaltung in Zukunft größere Beschränkung einzutreten und Sparmaßregeln zu treffen. Befindet sich diese Absicht durch den eingeleiteten Beamtenabbau. Wir vermüssen jedoch jede Anknüpfung darüber, daß der Reichetat von allen Belastungen durch

die unrentablen Reichsbetriebe

befreit wird. Solange Eisenbahn und Post Zuschüsse aus den allgemeinen Reichseinnahmen in erheblichem Umfange beanspruchen, kann nicht erwartet werden, daß durch Steuern und Abgabe der Etat im Gleichgewicht gehalten wird. Wir fordern daher Abtrennung des Betriebes von Eisenbahn und Post vom Reiche und Ueberführung dieser Betriebe in privatwirtschaftliche Formen unter der Kontrolle des Reiches. Allein die bewährten Grundzüge der Privatwirtschaft sind in der Lage, diese Betriebe aus Zuschußbetrieben in Ueberzuschußbetriebe zu verwandeln.

Unter die Maßnahmen, die die Beschränkung der Ausgaben herbeiführen, gehört ein völliger Abbau der Arbeitslosenunterstützung und ein Abbau der Zuschußeinrichtungen zu den Beamtengehältern der Länder und Kommunen. Derartige Maßnahmen würden dem In- und Auslande gegenüber den Willen der Reichsregierung zur Rückkehr zu geordneten Regierungsmethoden bezeugen und damit nicht nur die Reichsbetriebe, sondern das

Deutsche Reich wieder kreditwürdig

und kreditfähig zu machen. Ohne Kredit ist die Liquidation des Versailles Friedensbittates und der Revolutions- und der Nachrevolutionenzeit nicht möglich, da diese Aufgaben so gewaltige Mittel erfordern, daß deren Beschaffung weit über die laufenden ordentlichen Staatseinnahmen hinausgeht und daher im Wege des Kredites auf eine größere Zeitspanne verteilt werden muß.

Als Vorbedingung für die Sanierung des Etats ist hierbei zu betrachten, und wir fordern daher deren Verwirklichung, daß die Reichsregierung unter ehrlichem Verzicht auf alle partei- und klassenegoistischen Wünsche und Rücksichten diejenigen Maßnahmen ergreift, die die

Steigerung der Produktion

aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel, insbesondere die Steigerung der Produktion der Landwirtschaft, sicherstellen, da eine Verbilligung der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel auf die Dauer nur hierdurch herbeigeführt werden kann. Ein solcher Preisrückgang würde die geforderte Verbilligungs- und Sparmaßnahme des Reiches auf das wirksamste unterstützen. Eine Steigerung der Produktion läßt sich nur durch völlige Abkehr von jeder Art Zwangswirtschaft erreichen. Hierunter fällt auch die Zwangswirtschaft der Arbeitszeit sowie auch die unnötige Zwangsbewirtschaftung der Ein- und Ausfuhr und der Devisen, da durch die letztere Maßnahme nur der ehrliche Besitzer betroffen und der Schieber freigelassen wird.

Wenn durch die vorstehend in großen Zügen angedeuteten Maßnahmen eine Entlastung der Ausgabe Seite des Etats angestrebt wird, so muß zugleich als oberster Grundsatz aufgestellt werden, daß

die Ausgaben im Reichshaushalt

wie in jedem normal geltenden Betriebe sich nach den Einnahmen zu richten haben. Die Reichsregierung hat zur Hebung der Einnahmen eine Steuerordnung erlassen, eine weitere noch nicht veröffentlichte, ist im Reichsministerium genehmigt, und eine dritte für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt. Diese Haupteinnahmen, die Steuern des Reiches, finden aber ihre Grenze in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Wird über diese Grenze hinausgegangen, so sind Rückschlüsse bei den Einnahmen schon in der nächsten Zukunft mit Sicherheit zu erwarten, die durch Schädigung der Produktion wiederum preiswertwerdend wirken und auch die Reichsausgaben hierdurch erneut schwerer belasten würden.

Für die Gestaltung der Steuern geben die Verbände dann bestimmte formulierte Richtlinien, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Regierungsrat Haufe „berichtigt“.

Dresden, 20. Dez. Regierungsrat Haufe schickt dem „Sächsischen Volksdienst“ folgende „Berichtigung“: Gegenüber der von Ihnen verbreiteten Nachricht, „Bespitzelung der bairischen Landespolizei“, beantrage ich folgende Berichtigung auf Grund des § 11 des Pressegesetzes:

Unrichtig ist, daß ich mehrere Dienstreisen nach Bayern zur Beobachtung der bairischen Landespolizei unternommen habe. Es hat vielmehr nur eine Dienstreise stattgefunden, bei der es sich um Beobachtung der verfassungseindlichen nationalsozialistischen Arbeiterbewegung an Ort und Stelle handelte, da diese trotz des Verbotes in Sachsen von Bayern aus nach Sachsen übergreif. Diese Dienstreise ist damals auf Anordnung des damaligen Polizeipräsidenten Dr. Thomas erfolgt. Der Regierungsrat Haufe hat mit dieser Angelegenheit nie etwas zu tun gehabt. Diese Dienstreise ist durch persönliche Vorstellung im Polizeipräsidenten München den amtlichen Stellen bekannt gemacht worden. Von einer Bespitzelung der bairischen Landespolizei kann danach keine Rede sein.

Diese „Berichtigung“ ist in mehr als einer Beziehung interessant. Einmal weist das Wissen dieses Regierungsrats und Nachrichtenkommissars Haufe das Mandat auf, daß man eine Korrespondenz nicht um eine Berichtigung auf Grund des § 11 ersuchen kann. Das ist aber nicht verwunderlich. Zum anderen geht aus der „Berichtigung“ hervor, daß auch Haufe selbst, was wir gar nicht behauptet hatten, in München war, um zu „erfunden“. Unsere Meldung ist damit nicht nur bestätigt, sondern noch übertroffen.

Bayern und Pfalz — Gott erhalt's!

München, 20. Dez. Im Landtage erhob gestern der Ministerpräsident Dr. v. Kallmayer Protest gegen das Treiben der Separatisten in der Pfalz. Von ihrem Zusammenarbeiten mit den Franzosen habe man hundert Beweise. Am schändlichsten sei, daß Deutsche von Deutschen ausgewiesen werden, Bayern werde nicht von der Pfalz lassen. Dem gleichen Gefühl gab der Landtagspräsident Ausdruck.

General de Meß, der „Pfalzfreund“.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, hat sich General de Meß in Gesprächen mit Privatleuten in der letzten Zeit dahin geäußert, daß er in Paris sein Wort für die Durchsetzung der französischen Pfalzpolitik, mit der er stehe und falle, verpfändet habe. Er sei entschlossen, seine schützende Hand so lange über die Separatisten der Pfalz zu halten, bis die Pfalz müde und bereit sei, auf seine Pläne einzugehen.

Verzögerung der dritten Steuerverordnung.

Neue Schwierigkeiten.

Berlin, 20. Dezember.

Die von der Reichsregierung angekündigte dritte Steuernotverordnung, in der das Verbot der Hypothekenaufwertung, die Mietsteuer und der Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden enthalten ist, erleidet, wie hier verlautet, eine erhebliche Verzögerung. Es bestehen nämlich über Fragen, die in dieser Verordnung geregelt werden sollen, in der Reichsregierung sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Dasselbe gilt von der beabsichtigten Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Ländern und Gemeinden. Mit diesen Differenzen steht im Zusammenhang, daß der Reichsfinanzminister Dr. Lütjers nach Süddeutschland gefahren ist, um mit den dortigen Regierungen persönlich zu verhandeln. Wahrscheinlich wird die dritte Steuerverordnung nicht vor Neujahr herauskommen. Dadurch verschiebt sich auch die Neuregelung der Mietpreise.

Die Achtstundenarbeitszeit bleibt.

Mehrarbeit als Ausnahme gestattet.

Die Notverordnung zur Regelung der Arbeitszeit legt grundsätzlich die Achtstundenarbeitszeit von neuem gesetzlich fest. Es ist eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, die eine längere Arbeitszeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen oder auf Grund gesetzlicher Anordnung zulassen.

Ausnahmen sind zulässig für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig in erheblichem Umfange Arbeitsüberlastung vorliegt. Hier kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht, durch Arbeitsverhältnisse besonderer Art nicht berückichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine abweichende Regelung getroffen werden. Die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung dürfen, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die Höchstarbeitszeit von acht Stunden hinaus an 30 Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung, für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um eine, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um zwei Stunden täglich überschritten werden.

Die Preise nicht genügend abgebaut.

Die Konferenz der Ernährungsminister.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft tagten unter Vorsitz des Reichsministers Grafen Ranitz die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister der deutschen Länder. Graf Ranitz legte dar, die bisherige kleine Entspannung dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ernährung der Bevölkerung nur durch Zuschüsse aus dem Auslande sichergestellt werden kann, die bei der Finanzlage des Reiches wiederum nur auf dem Wege des Kredites beschafft werden können. Es müsse alles getan werden, um die Produktion zu erhalten und zu erhöhen. Dazu gehöre auch, daß die eingetretene Preisentwertung in härterer Weise bei den Industrieerzeugnissen Maß griffe, weil sonst die Landwirtschaft in eine unrentable und für die Allgemeinheit schädliche Situation komme. Die Reichsgetreidestelle verfüge gegenwärtig über einen Bestand, der für längere Zeit eine Gefährdung der Brotversorgung ausschließt. Von mehreren Seiten wurde darauf hingewiesen, daß

Wachsen des Preises für landwirtschaftliche und Industrieerzeugnisse ein ungesundes Verhältnis

bestehe, das durch Herabsetzung der Preise für Industrieerzeugnisse ausgeglichen werden müsse. Desgleichen wurde gefordert, daß die Preiskontrolle fortgeführt werde. Der Vertreter Bayerns machte Mitteilung, daß die Ausfuhrbeschränkungen Bayerns in den nächsten Tagen beseitigt werden würden. Die Lösung der für die Milchversorgung bestehenden Schwierigkeiten wird nach Auffassung der Konferenz nicht durch Verschärfung reichsgesetzlicher Bestimmungen herbeigeführt werden können, vielmehr muß durch angemessene Festsetzung von Milch-erzeugerpreisen die Hebung der Milchproduktion auf die Friedenshöhe angestrebt werden. Ginge es auf eine Verminderung der Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen für Milch und Butter hinzuwirken, die vorwiegend den Landesregierungen und örtlichen Behörden zufällt.

Dr. Schacht Reichsbankpräsident.

Die vielerörterte Angelegenheit der Befragung des Reichsbankpräsidenten nach dem Tode Haverwegs ist nunmehr insofern entschieden, als der zukünftige Reichsbankpräsidenten Antrag angenommen hat, den Vorschlagskommissionar und das beratende Mitglied des Reichsministeriums Dr. Schacht in Vorschlag zu bringen. Die Reichsregierung hatte dazu erklärt, daß ihr dieser Vorschlag genehmig sei. Damit dürfte der Reichspräsident ohne weiteres die Ernennung Dr. Schachts zum Reichsbankpräsidenten vornehmen.

Der „Eclair“ gegen Dr. Schacht.

Paris, 20. Dez. Der Berliner Mitarbeiter des „Eclair“ greift den neuen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in heftigster Weise an, weil dieser Frankreich täuschen wolle, indem er zwar die Schaffung einer rheinischen Bank zulasse, dieser aber später der neuen Goldnotenbank unterstellen möchte. Frankreich würde es nicht zulassen. (1) Berlin könne die Schaffung der rheinischen Bank nicht verhindern. Meistens hätten auch zahlreiche Industrie im besetzten Gebiet kein Vertrauen in die gegenwärtige Regierung.

Die neuen Schatzwechsel inflationshindernd.

Berlin, 20. Dezember.

Von unterrichteter Stelle wird mitgeteilt, daß der Reichsfinanzminister keine Anträge an die Rentenbank gestellt habe, die eine Zinsanpassung über das gesetzlich festgelegte Maß bedeuten. Die Kredite, welche über die 2400 Millionen hinaus erstreckt sollten, blieben weit unter der zulässigen Grenze von 3200 zurück und sollten vertriebsfähig sein, um über die Übergangszeit hinwegzukommen. Kredite, welche die Grenze von 2400 überschritten hätten, hätten der Zustimmung des Aufsichtsrats der Rentenbank bedurft. Sie sind dem Finanzminister von der Rentenbank abgelehnt worden. Es müssen nun unverzügliche Rentenmarktmaßnahmen ausgearbeitet werden. Es hat sich herausgestellt, daß die Deckung aus dem unbesetzten Gebiet allein dafür unzureichend ist. Inflationär würde auch ein höherer Kredit nicht gewirkt haben. 3200 ist für Deutschland durchaus tragbar. Die neuen Schatzanweisungen werden deflationär wirken.

Auflösung des bayerischen Landtages?

München, 20. Dezember.

Nach der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes durch den Rat der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im bayerischen Landtag ist die Lage ziemlich unübersichtlich geworden. Die Bayerische Volkspartei hat den Antrag auf Auflösung des Landtages eingebracht, ebenso einen weiteren Antrag, der die Regierung ermächtigt, im Falle der Unmöglichkeit einer Durchführung der Neuwahlen in dem besetzten Gebiet anzuordnen, daß das Ergebnis der im Jahre 1920 vorgenommenen Wahlen der Vertretung dieser Landesstelle zugrunde gelegt wird, bis die Durchführung einer Neuwahl in diesem Landesteil möglich wird. Von den Sozialdemokraten und Demokraten werden Anträge angekündigt, die zur Sicherung der Wahlfreiheit die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern bezwecken. Die Bayerische Volkspartei betrachtet die bisher bestandene Große Koalition als geschleiert, weil der Bauernbund gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat. Ob die Entscheidung noch in der für heute einberufenen Landtagssitzung fällt, steht dahin.

Der Landwirtschaftsminister Wuthhofer hat seine Demission erklärt, da der Bayerische Bauernbund, den er in der Regierung als Landwirtschaftsminister vertreten hat, durch seine Abstimmung sich von der bayerischen Regierungskoalition gelöst hat.

Neuere Meldungen.

Englisches Ultimatum an Afghanistan?

London, 20. Dezember. Nach einer Meldung aus Moskau erklärte der Vizekonsul für das Kaukasus, Schichtschin, die englische Regierung habe dem Emir von Afghanistan ein Ultimatum überreichen lassen, nach dessen Nichterfüllung Krieg angedroht werde.

Der Papst fordert zur Hilfe für Deutschland auf.

Rom, 20. Dezember. Heute vormittag fand in Anwesenheit aller in Rom residierenden Kardinele ein geheimes Konsistorium statt. Nach der Ansprache der Kardinele Lucidi und Galli hielt der Papst eine Ansprache, in der er seiner Betrübnis darüber Ausdruck gab, daß der Friede bei den Völkern noch immer nicht eingeleitet sei. Der Papst erinnerte weiter an das bekannte Schreiben des Kardinals Gasparri „Zur Aufrechterhaltung des Friedens“, das er als nicht verbindlich bezeichnete, und teilte in diesem Zusammenhang mit, daß Gasparri sich weiterhin an die viel getriebenen produzierenden Länder wende mit einem Ausruf, der Bedürftigen in Deutschland zu helfen.

Mitgliedenspflicht in Ost-Oberschlesien.

Warschau, 20. Dezember. In Verfolg des Beschlusses des schlesischen Landtags, durch den die polnische Zentralregierung aufgefordert wird, die achtjährige Mitgliedenspflicht der Schlesier aufzuheben, hat die Regierung ein Gesetz über die Aufhebung des allgemeinen Wehrgesetzes auch auf Ost-Oberschlesien eingebracht.